



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden



16. Jahrgang · Nummer 12
Donnerstag, den 18. Dezember 2025



Fröhliche Weihnachten

**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,**

langsam endet das Jahr,
somit wünsche ich
Ihnen und Ihren Familien
auf diesem Wege
eine schöne, besinnliche
Weihnachtszeit
und ein gutes neues Jahr.

Ihr Benno Liebner
Verbandsgemeindebürgermeister
der Verbandsgemeinde Vorharz

Aktuelles



Weihnachtsgrüße

Während das Jahr 2025 sich dem Ende zuneigt, möchten wir einen Moment innehalten, um auf die Ereignisse und Entwicklungen in der Verbandsgemeinde Vorharz zurückzublicken und unseren Dank auszusprechen.

Zu den besonders positiven Veränderungen zählen die neu gestalteten Spielplätze in Dittfurt, Hedersleben und Wegeleben, die nun zahlreichen Kindern mehr Raum zum Spielen und Entdecken bieten.

Auch politisch war es ein ereignisreiches Jahr. Die Bundestagswahl wurde trotz der kurzen Vorbereitungszeit reibungslos durchgeführt. In Groß Quenstedt konnte der ehrenamtliche Bürgermeister erneut das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Diese Erfolge wären ohne die engagierte Unterstützung der vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nicht möglich gewesen – ihr Einsatz verdient höchste Anerkennung. Weiterhin finden die vielen Vereine, Kirchengemeinden und die ehrenamtlich tätigen Bürger und Bürgerinnen unsere Anerkennung und größten Dank für das Engagement. Nur durch dieses unermüdliche Engagement konnten Feste und Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden stattfinden- dies steigert die Lebensqualität in unseren Mitgliedsgemeinden.

Ein besonderer Dank gilt auch unseren Freiwilligen Feuerwehren, die mit großer Leidenschaft und Verantwortungsbewusstsein stets bereit sind, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen.

Weiterhin möchten wir die Mitglieder des Verbandsgemeinderates, sowie der Stadt- und Gemeinderäte und natürlich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würdigen. Ihre Bereitschaft und Unterstützung sind unerlässlich für den reibungslosen Ablauf unserer täglichen Arbeit.

Mit Blick auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage denken wir auch an diejenigen, die Unterstützung benötigen. Diese Zeit erinnert uns daran, wie wertvoll Mitgefühl, Zusammenhalt und Menschlichkeit sind.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche, erholsame Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2026. Möge es Ihnen Glück, Gesundheit und Erfolg bringen.



Benno Liebner *Matthias Hellmann*
Verbandsgemeindebürgermeister Verbandsgemeinderatsvorsitzender

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser stimmungsvollen Weihnachtszeit, in der Lichter Wärme spenden und Begegnungen unser Herz berühren, möchte ich Ihnen von Herzen danken. Unsere Verbandsgemeinde lebt von Menschen, die sich füreinander einsetzen und davon haben wir viele.

Ein besonderer Dank gilt allen Ehrenamtlichen: den engagierten Bürgerinnen und Bürgern in zahlreichen Vereinen, Kirchengemeinden, Wasserwehr und Freiwilligen Feuerwehren. Sie tragen mit großem Verantwortungsbewusstsein, mit Zeit, Kraft und Herz dazu bei, dass unsere Städte und Gemeinden Orte des Miteinanders, der Unterstützung und der Lebensfreude bleiben. Ihr Wirken ist ein Geschenk für uns alle.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates sowie den Stadt- und Gemeinderäten unserer Mitgliedsgemeinden und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde.

Möge die Weihnachtszeit Ihnen Ruhe, Wärme und Zuversicht schenken. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Glück, Gesundheit und viele erfüllende Momente. Lassen Sie uns 2026 mit Vertrauen, Gemeinschaftsgeist und neuer Energie begrüßen.

Mit festlichen Grüßen

Sascha Meinert
stellv. Verbandsgemeindebürgermeister
Amtsleiter für Finanzen



Aus dem Rathaus



Verbandsgemeinde Vorharz

Bitte beachten Sie:

Die **Einwohnermeldeämter/Standesämter** sind nur nach **Terminvereinbarung** besuchbar!
<https://www.vorharz.net/de/terminbuchung.html>



Tel. Wedderstedt, 039423 85146
Tel. Schwanebeck, 039423 85145
Tel. Wegeleben, 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Postanschrift


Markt 7, 38828 Wegeleben
Tel. 039423 851-0
Fax 039423 851-91
info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck
Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.vorharz.net

Schließzeiten der Verwaltung über den Jahreswechsel

Die Verbandsgemeinde Vorharz ist **vom 24.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 geschlossen**. Während dieser Zeit ist die telefonische und elektronische Erreichbarkeit ebenfalls nicht gegeben. Wir öffnen die Verwaltungsstandorte ab 05.01.2026 und stehen Ihnen dann wieder in gewohnter Weise zur Verfügung.



Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vorharz, Herr Liebner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Samstagsöffnungen im Jahr 2026 der Einwohnermeldeämter

Verbandsgemeinde Vorharz

Der Verbandsgemeindebürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit 01.03.2025 besteht für alle Einwohner und Einwohnerinnen der Verbandsgemeinde Vorharz die Möglichkeit, am zweiten Samstag jeden Monats das Einwohnermeldeamt im Rathaus Wegeleben von 09 – 12 Uhr aufzusuchen, um Anliegen des Einwohnermeldewesens zu erledigen.

Nunmehr wird dieses Angebot dahingehend verändert, dass die drei Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeinde Vorharz im Wechselmodell öffnen. Ziel ist die Stärkung des Servicegedankens und die Verkürzung von Anfahrtswegen.

Zur besseren Planbarkeit sind auch für die Samstage Terminbuchungen möglich. Bei Abholung von Dokumenten an einem Samstag teilen Sie uns dies bitte vorab mit, damit diese am jeweiligen Standort hinterlegt sind.

Anliegend finden Sie die Übersicht mit Öffnungsdatum des jeweiligen Einwohnermeldeamtes.



Mit freundlichen Grüßen

Liebner

Verbandsgemeindebürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Harsleben

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der ab 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 und des § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) vom 23.10.2024, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden für die Gemeinde Harsleben wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 550 v.H.
 - 1.2 für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) auf 590 v.H.
 - 1.3 für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v.H.

§ 2

Fälligkeit der Grundsteuer

- (1) Die Grundsteuer ist gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel Ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 ist die Grundsteuer am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags zu zahlen, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Harsleben, 04.11.2025

Christel Bischoff
Bürgermeisterin



Samstagsöffnungen im Jahr 2026 der Einwohnermeldeämter

10.01.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Schwanebeck**

14.02.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Wegeleben**

14.03.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Wedderstedt**

11.04.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Schwanebeck**

09.05.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Wegeleben**

13.06.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Wedderstedt**

11.07.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Schwanebeck**

08.08.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Wegeleben**

12.09.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Wedderstedt**

10.10.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Schwanebeck**

14.11.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Wegeleben**

12.12.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr **Wedderstedt**

Einwohnermeldeamt Schwanebeck: Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Einwohnermeldeamt Wegeleben: Markt 7, 38828 Wegeleben

Einwohnermeldeamt Wedderstedt: Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schwanebeck

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der ab 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 und des § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) vom 23.10.2024, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden für die Stadt Schwanebeck wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 550 v. H.
 - 1.2 für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) auf 640 v. H.
 - 1.3 für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) auf 410 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 2 Fälligkeit der Grundsteuer

- (1) Die Grundsteuer ist gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 ist die Grundsteuer am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags zu zahlen, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Schwanebeck, 21.11.25

Max Richard Körnecke
Bürgermeister



Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Wegeleben

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der ab 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 und des § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) vom 23.10.2024, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden für die Stadt Wegeleben wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 540 v. H.
 - 1.2 für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) auf 880 v. H.
 - 1.3 für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 2 Fälligkeit der Grundsteuer

- (1) Die Grundsteuer ist gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 ist die Grundsteuer am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags zu zahlen, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Wegeleben, 24.11.25

René Kerl
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Harsleben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windpark Schmiedestein (West)“ in der Gemeinde Harsleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Harsleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Schmiedestein (West)“ im Parallelverfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die dortige Errichtung von insgesamt fünf Windkraftanlagen.

Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von ca. 138 ha folgende Flurstücke in der Gemarkung Harsleben (ganz oder teilweise):

Flur 3

193/1, 194, 198/1, 200/1, 201/1, 203, 204/1, 204/2, 204/3, 207/4, 269/200, 270/200, 273/202, 284/195, 285/195, 286/195, 287/195, 387/202, 388/202, 547/188, 615/199, 616/199, 634/193, 635/193, 636/193, 651/202, 652/202, 657/196, 658/196, 738/197, 741/198, 798/206, 821/188, 204/4, 638/205, 639/205

Flur 6

107/3, 107/4, 114, 135, 151, 182/1, 182/2, 183, 184, 190/1, 227/181, 257/159, 382/182, 385/182, 390/108, 391/108, 392/108, 393/108, 472/187, 483/182, 484/182, 505/189, 506/189, 507/189, 540/182, 110, 111, 113/1, 113/2, 137/1, 138/1, 139, 140/1, 141, 142, 144/1, 145/1, 146, 148, 160/1, 165, 166, 174/1, 178/1, 179/1, 185, 186, 209/136, 213/144, 216/147, 217/147, 226/181, 258/159, 292/162, 295/162, 296/162, 298/162, 302/112, 309/160, 310/160, 311/160, 312/160, 317/150, 318/150, 319/150, 345/167, 346/168, 347/169, 348/171, 352/175, 353/176, 354/179, 355/179, 356/179, 366/160, 377/143, 378/143, 379/143, 394/108, 395/108, 396/108, 397/108, 400/136, 401/136, 415/162, 416/162, 459/180, 460/180, 465/164, 467/164, 469/162, 470/162, 476/145, 486/138, 487/138, 492/163, 494/163, 498/161, 499/164, 500/164, 526/162, 527/162, 533/149, 534/149, 535/149, 536/178, 537/178, 538/178, 545/164, 546/164, 547/112, 548/112, 555/163, 556/163, 565/109, 566/109, 574/140, 575/140, 576/109, 577/109

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Hierzu wird der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Schmiedestein (West)“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom

22.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz (www.vorharz.net) unter dem folgenden Ordner veröffentlicht:

Verbandsgemeindeverwaltung / Bau und Bauordnung / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Harsleben

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter dem folgenden Link einsehbar:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung_v4/index.html?lang=de

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorent-

wurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Schmiedestein (West)“ in der Gemeinde Harsleben)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Gemeinde Harsleben, 01.12.2025



Bischoff
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

20. Änderung des Flächennutzungsplans „Teilplan 3 - Stadt Wegeleben“ und „Teilplan 4 - Gemeinde Harsleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Teilplan 3 - Stadt Wegeleben“ und „Teilplan 4 - Gemeinde Harsleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von ca. 436 ha eine große Anzahl von Flurstücken in den Fluren 3 und 6 der Gemarkung Harsleben sowie 8, 9, 10 und 11 der Gemarkung Wegeleben. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche für Windenergie mit Nutzungsüberlagerung zur Landwirtschaft geändert werden.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) im Parallelverfahren zu den aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Windpark Schmiedestein (Ost)“ in der Stadt Wegeleben und „Windpark Schmiedestein (West)“ in der Gemeinde Harsleben. Das vorrangige Ziel der Änderung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung neuer Windkraftanlagen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Hierzu wird der Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom

22.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz (www.vorharz.net) unter dem folgenden Ordner veröffentlicht:

Verbandsgemeindeverwaltung / Bau und Bauordnung / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Verbandsgemeinde

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter dem folgenden Link einsehbar:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung_v4/index.html?lang=de

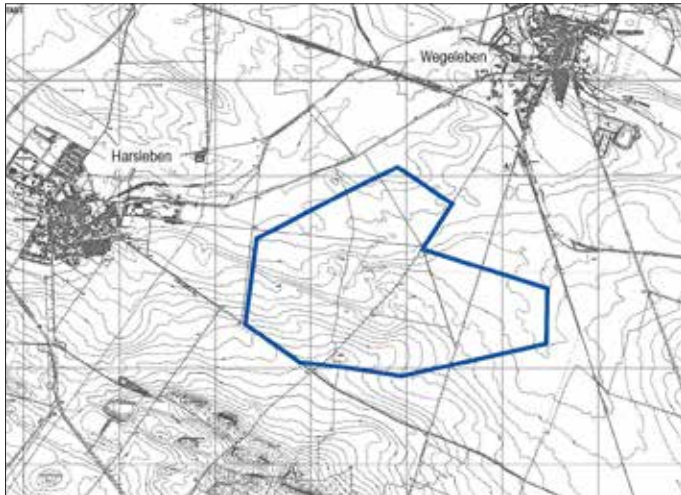
Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitags 09.00 - 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vorharz)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 01.12.2025

Benno Liebner
 Verbandsgemeindebürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wegeleben**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 „Windpark Schmiedestein (Ost)“ in der Stadt Wegeleben**Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Schmiedestein (Ost)“ im Parallelverfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die dortige Errichtung von insgesamt neun Windkraftanlagen.

Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von ca. 298 ha folgende Flurstücke in der Gemarkung Wegeleben (ganz oder teilweise):

Flur 8

140/1, 140/2, 143/1, 143/2, 143/3, 143/4, 143/5, 144/2, 144/3, 144/4, 160, 161, 162, 163, 164/1, 165, 166, 172/1, 173, 176/1, 177, 187/1, 188, 189, 290/159, 291/159, 292/159, 328/174, 330/153, 331/153, 332/154, 333/154, 350/140, 355/140, 364/72, 365/72, 371/152, 372/152, 373/152, 374/152, 375/151, 376/151, 387/157, 388/157, 389/158, 391/158, 396/140, 397/140, 398/140, 399/140, 400/140, 401/140, 404/140, 405/140, 406/140, 408/140, 176/2, 329/174, 390/158, 407/140

Flur 9

1, 4/4, 4/5, 4/11, 6, 8/4, 8/5, 9/4, 9/5, 9/6, 11/1, 14/4, 14/2, 18/3, 61/3, 61/4, 61/5, 62, 63, 64/1, 67, 68, 71, 72/1, 151/7, 4/1, 4/2, 4/3, 8/1, 8/2, 8/3, 9/1, 9/2, 9/3, 12, 14/1, 14/3, 18/2, 23/1, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 30, 33, 35/1, 36, 37, 39/1, 40, 41/1, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 52/1, 54/1, 57, 56, 55, 127/54, 132/39, 133/39, 136/31, 147/24, 148/24, 149/24, 150/7, 153/35, 154/35, 160/53

Flur 10

18, 19/1, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 46, 57, 58, 59, 60, 61, 158, 159, 160, 161, 162/1, 168/1, 171, 172, 173, 178, 179, 191/23, 192/23, 31, 32, 33/1, 34/1, 36, 38/1, 39, 41/1, 43/1, 63/1, 64, 65, 66, 68/1, 69, 70/1, 72/1, 73/1, 74/1, 76/1, 78, 79, 80, 81, 82/1, 84, 85/1, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 98, 104/1, 108/1, 110/1, 112/1, 122/1, 124/1, 126/1, 129/1, 133/1, 135/1, 137/1, 139/1, 142/1, 148/1, 152/1, 154/1, 156, 157, 182/1, 182/2, 182/3, 182/4, 182/5, 182/6, 182/7, 182/8, 182/9, 182/10, 182/11, 182/12, 182/13, 182/14, 182/15, 182/16, 182/17, 182/19, 182/20, 182/21, 182/22, 182/23, 182/24, 182/25, 184/1, 184/2, 184/3, 184/4, 184/5, 184/6, 184/7, 184/8, 184/9, 184/10, 184/11, 184/12, 184/13, 184/14, 184/15, 184/16, 184/17, 184/18, 184/19, 184/20, 184/21, 184/22, 184/23, 184/24, 184/25, 184/26, 184/27, 184/28, 184/29, 184/30, 184/31, 184/32, 184/33, 184/36, 184/37, 184/38, 184/39, 184/40, 184/41, 184/42, 184/43, 184/44, 184/45, 184/46, 184/47, 184/48, 184/49, 184/50, 184/51, 184/52, 184/53, 184/54, 184/55, 184/56, 185, 187, 188, 197/40, 198/40, 201/100, 202/100, 203/100, 204/101, 205/101, 206/101, 209/186, 210/186, 213/94, 224/189, 225/189, 232/43, 238/190, 239/190, 242/37, 243/37, 244/94, 245/95

Flur 11

211/1, 212/1, 214, 216, 220, 221, 222, 223, 224/1, 227, 228, 230/1, 233, 239/1, 239/2, 239/3, 291/1, 301/1, 302, 305/1, 306/1, 307, 310, 311, 312/1, 313, 325, 382/215, 383/226, 384/226, 385/229, 386/229, 394/306, 510/217, 511/218, 512/218, 513/219, 517/312, 536/236, 583/303, 602/312, 603/312, 635/304, 820, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 584/303

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Hierzu wird der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Schmiedestein (Ost)“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom

22.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz (www.vorharz.net) unter dem folgenden Ordner veröffentlicht:

Verbandsgemeindeverwaltung / Bau und Bauordnung / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Wegeleben

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter dem folgenden Link einsehbar:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung_v4/index.html?lang=de

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Schmiedestein (Ost)“ in der Stadt Wegeleben)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 01.12.2025

René Kerl
Bürgermeister

Ausfall Sprechstunde Bürgermeister Ditfurt

In der Zeit vom **23.12. bis einschließlich 30.12.2025** entfällt die **Bürgermeistersprechstunde** in der Gemeinde **Ditfurt**.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Vorharz, Tel. **039423 851-0**.

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Wegeleben

Der Bürgermeister der Stadt Wegeleben steht den Anwohnern wie folgt für Anliegen und Gespräche zur Verfügung:

10.02.2026 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr

Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus

10.03.2026 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr

Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus

14.04.2026 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr

Rodersdorf, Dorfgemeinschaftshaus Am Park

05.05.2026 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr

Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus

16.06.2026 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr

Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus



Selbstverständlich ist eine telefonische oder persönliche Rücksprache nach Terminvereinbarung möglich. Die Kontaktdaten erfragen Sie bitte in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz unter 039423 851-0 oder info@vorharz.net.

R. Kerl

Bürgermeister Stadt Wegeleben

Bürgermeister Sprechstunden Selke-Aue für das Jahr 2026



12.01.2026	Hausneindorf in der Feuerwehr
09.02.2026	Heteborn im Bürgermeisterzimmer
09.03.2026	Wedderstedt im Verwaltungsgebäude
13.04.2026	Hausneindorf in der Feuerwehr
11.05.2026	Heteborn im Bürgermeisterzimmer
08.06.2026	Wedderstedt im Verwaltungsgebäude
13.07.2026	Hausneindorf in der Feuerwehr
10.08.2026	Heteborn im Bürgermeisterzimmer
07.09.2026	Wedderstedt im Verwaltungsgebäude
12.10.2026	Hausneindorf in der Feuerwehr
09.11.2026	Heteborn im Bürgermeisterzimmer
07.12.2026	Wedderstedt im Verwaltungsgebäude

Weiterhin ist der Bürgermeister, in dringenden Fällen unter folgenden Rufnummern erreichbar: 039481 86855 oder 015122276372

Ihr Bürgermeister Uwe Fabian

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 11/2025 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 18. November 2025 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz www.vorharz.net einsehbar.

Schule, Jugend, Kindergärten



Das war das zweite Halbjahr der Kita Storchennest in Wedderstedt



Gleich zu Beginn starteten wir mit einem besonderen Ausflug: Gemeinsam mit den Eltern ging es nach Westerhausen in den Tierpark. Dort konnten die Kinder viele Tiere aus nächster Nähe beobachten und zusammen mit ihren

Familien einen fröhlichen Tag genießen.

Das Mittagessen im dortigen Kiosk wurde durch Spenden finanziert, die die Familie Bode/Krug zuvor gesammelt hat. Vielen Dank dafür!

Ein weiteres Highlight war die Einrichtung unseres neuen Kinderrestaurants. Hier können die Kinder ihre Mahlzeiten in gemütlicher Atmosphäre einnehmen, sich selbstständig bedienen und so spielerisch Tischkultur und Rücksichtnahme üben. Wir freuen uns auch, dass die neuen Sonnenschutzrollen für diesen Raum eingebaut worden sind – ein herzliches Dankeschön dafür.

Beim Erntedankfest stand das Thema (regionales) Obst und Gemüse im Mittelpunkt. Mit spannenden Spielen, kleinen Experimenten und vielen Fragen rund um gesunde Ernährung wurde geschnippelt, getastet, gekostet und gestaunt.

Bei der Baumpflanzaktion des Vereins #Tanzen hilft wurde im Garten unserer Kita ein Vampir-Apfelbaum gepflanzt – vielen Dank für dieses tolle Engagement!

Leider mussten wir uns in diesem Halbjahr auch mit einem weniger erfreulichen Ereignis beschäftigen: Streetbuddy Tom, unser Sicherheitsfreund an der Straße, wurde gestohlen. Er wurde von unserem Förderverein #Stark4Kidz angeschafft und sorgte bisher für mehr Sicherheit im Straßenverkehr rund um die Kita – wir hoffen sehr, dass wir bald Ersatz finden.

Mit unserem vorweihnachtlichen Bastelelternabend ließen wir das Halbjahr in gemütlicher Atmosphäre ausklingen – mit weihnachtlicher Musik, künstle-

risch begabten Eltern und netten Gesprächen. Den stimmungsvollen Abschluss bildet traditionell das Singen und Tanzen auf dem Weihnachtsmarkt in Wedderstedt, auf das sich schon alle freuen und fleißig das Programm einüben.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns auch in diesem Jahr so tatkräftig unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt Oma Elke, die auch dieses Jahr unsere Beete pflegte und der Verbandsgemeinde für die durchgeführten Sanierungs- und Reparaturarbeiten sowie für die gute Zusammenarbeit.

Ein riesiges Dankeschön geht außerdem an die Familie Wettig, die uns mit einer Spende von rund 200 Euro, gesammelt durch Freunde und Bekannte, überrascht hat, welche für den Besuch der AOK Puppenbühne genutzt wird.

Noch ein wichtiger Termin zum Vormerken:

Das Sommerfest des Fördervereins Stark4Kidz findet am 27.06.2026 statt und hält sicher wieder einige Überraschungen bereit.

Nun wünschen wir allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, viel Gesundheit und freuen uns auf das kommende Jahr mit vielen tollen Erlebnissen.

Herzliche Grüße

*Die Kinder und Erzieher*innen
der Kita Storchennest.*

Förderverein bleibt jetzt weiter aktiv

Harsleben/dku. Nachdem die Fortbestand des Fördervereins der Kindertagesstätte „Knirpsenkiste“ in Harsleben nach Ausscheiden des bisherigen Vorstandes auf der Kippe stand, gab es jetzt erfolgreiche Neuwahlen. „Wir sind sehr glücklich, dass sich mit der

Wahl von Diana Keddy eine neue Vorstandsvorsitzende gefunden hat“, sagte Kita-Leiterin Sandy Nebe.

Der Förderverein unterstütze jedes Jahr die Höhepunkte in der Einrichtung sowie die pädagogische Arbeit.

**Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 15. Januar 2026**

**Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 23. Dezember 2025**

**Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 6. Januar 2026, 9.00 Uhr**

Vereinsleben



Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v. 1494 e. V.



Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v.1494eV.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren, Gästen und Freunden des Vereins und den Familien, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2026.

Am 6. Januar findet wieder unser traditionelles Neujahrsschießen statt. Wir werden die Gewinner in den drei Kategorien Neujahrspokal, Damenpokal und Fritz Wilhelm Michaelis-Pokal ermitteln. Am letzten Januarwochenende sind wir in Harsleben erneut Ausrichter für die 1. Runde im Harzpokal des Landkreises. Dafür benötigen wir natürlich die Unterstützung vieler Mitglieder. Vom 10.-11. Januar ist die Kreismeisterschaft in den Luftdruckdisziplinen in Sargstedt. Meldungen sind dafür bis 4.1.2026 möglich. Der Jahresplan des KSV ist online abrufbar.

Der Vorstand



Die Schützenbrüderschaft Harsleben von
1494 e.V. wünscht Allen ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein glückliches neues
Jahr 2026

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Karneval Club Wegeleben e. V.



Wegeleben,

welch fulminanten Sessionsstart konnten wir erleben? Jeder der dabei sein konnte wird uns bepflichten, es hat Riesen-Spaß gemacht, gemeinsam die 62. Session des Wegelebener Karnevals unter dem Motto „Der KCW unter dem Meer, da geht's heiß her“ zu feiern.

Der Umzug zog freudig, beschwingt und mit toller musikalischer Unterstützung durch den Spielmannszug Harsleben und dem Spielmannszug Heteborn durch die Bodemetropole Wegeleben. Highlights waren mit Sicherheit die Abholung der neuen Prinzenpaare. Das kleinewie auch das große Prinzenpaar versorgten das närrische Volk ausgiebig und strahlten einfach. Vielen lieben Dank dafür! Und Dankeschön an das Team der „Seniorenwohnpark Blumeninsel, das ihr es möglich gemacht habt, das kleine Prinzenpaar bei Euch vorzustellen, nicht nur für die Bewohner war dies etwas ganz besonderes.

Höhepunkt war natürlich die Schlüsselübergabe durch unseren Bürgermeister Renè Kerl und die Proklamation der Prinzenpaare auf der Rathausstreppe. Nur, vor jedem Neuen steht auch immer etwas Vergangenes: Unser kleines Prinzenpaar Ihre Schönheit Prinzessin Leila und Seine Tollität Prinz Linus sowie unser großes Prinzenpaar, Ihre Lieblichkeit Prinzessin Charlotte I und Seine Tollität Prinz Daniel I der 61. Session wurden aus Ihren Ämter gehoben und wünschten den neuen Tollitäten genauso viele besondere Momente wie sie es erleben konnten.

Natürlich möchten wir sie Ihnen vorstellen:

Unser kleines Prinzenpaar der 62. Session des Wegelebener Karnevals sind Ihre Schönheit Prinzessin Hanna sowie Seine Tollität Prinz Arwed.

Unser großes Prinzenpaar der 62. Session des Wegelebener Karnevals sind Ihre Lieblichkeit Prinzessin Christin I und seine Tollität Prinz Mario II

Zu Ehren unserer neuen Prinzenpaare präsentierte sich unsere Prinzengarde mit ihrem traditionellen Marktmarsh und mit einer Weltpremiere, sie zeigten dem Publikum den Marschtanz der 62. Session! Dazu tanzten die Jüngsten des KCW, die „Lollipops“ mitreißend und voller Hingabe und zauberten ein Lächeln in die Gesichter und Herzen aller.

Vielen Dank an die Ordnungshüter der Polizei, der Freiwilligen Feuerwehr Wegeleben, dem Heimatverein, dem SV Meteor Wegeleben, der Reisegruppe Rodersdorf, dem Schützenverein Wegeleben, vielen Dank an die Gulaschkanoniere Sascha und Jörg und an die Stadt Wegeleben, die für Ihre Vereine sehr viel möglich macht. Vielen Dank an ALLE Gäste das Ihr so zahlreich unseren Umzug und Markt bereichert habt, vielen Dank liebe Mitglieder und Danke an unsere befreundeten Vereine aus Hoym, aus Gröningen, dem Sachsen-Anhaltinischen Prinzenclub und den Spielmannszügen aus Harsleben und Heteborn, alle gemeinsam haben wir eine Superstimmung verbreitet und Lust auf Karneval versprüht. Einen besonders großen Dank senden wir an alle Unterstützer, die uns auf verschiedenste Art an der Seite stehen, durch Euch kann dieses Programm ermöglicht werden!

Wenn auch ihr Interesse und Lust habt unser Prinzenpaar zu sein, ganz gleich ob groß oder klein, spricht uns einfach an, ruft uns an, schreibt uns. Wir versprechen Euch eine unvergessliche Zeit!

Als Präsident des Karneval Club Wegeleben bedanke ich mich bei allen Mitgliedern, vielen vielen Dank das Ihr so engagiert ein aktives Vereinsleben möglich macht! Vielen Dank für Euren Einsatz, Eure Ideen, Eure Zeit und Eure Lust! Wir alle freuen uns schon auf die Veranstaltungen im Schützenhaus von Wegeleben, liebe Gäste lasst uns gemeinsam abtauchen, lasst Euch überraschen was wir wieder vorbereitet haben!

Ich persönlich und wir vom Karneval Club wünschen Euch, wünschen Uns Allen eine besinnliche Weihnacht, mit vielen besonderen Momenten, mit Freude im



Herzen und glücklich strahlenden Augen, dies alles für Groß und Klein.
Fröhliche Weihnachten!

Es grüßt herzlichst aus Wegeleben
Udo Romankewitz
Vorsitzender

Karneval Club Wegeleben e.V.
Besucht uns gern auf www.karneval-wegeleben.de, sichert euch den Eintritt in die sagenumwobene, spannungsgeladene und fröhlich Unterwasserwelt der 62. Session!



Weihnachtsgrüße

Der
Vorstand
wünscht allen
Mitgliedern, Freunden,
Sponsoren und allen, die
sich mit dem **SV Blau-Weiß Hausneindorf**
verbunden fühlen, sowie allen Trainern, Betreuern
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr.

Wir würden uns freuen, Sie auch im kommenden Jahr zu unseren
treuen

Mitgliedern, Freunden und Sponsoren zählen zu dürfen und
sind uns sicher, dass es uns auch im Jahr 2026 möglich sein wird,
Ihnen ein spannendes und abwechslungsreiches Vereinsleben
präsentieren zu können.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den vielen ehrenamtlichen
Helferinnen und Helfern, aber auch den Eltern unserer
Kinder und Jugendlichen, die stets bereit waren mitzuhelfen...
Ohne Euch wäre das alles nicht möglich!

Danke!

Fröhliche Weihnacht überall ...



das wünschen wir allen
Vereinsmitglieder und
Freunden unseres Fördervereins und besonders den Kindern der
Grundschule Dr. W.
Schmidt.



Wir verbinden damit einen herzlichen Dank an diejenigen, die sich mit viel Zeit und Fleiß bei den Blutspendeaktionen des Fördervereins und auch bei vielen Projekten und Arbeitseinsätzen in der Grundschule engagiert haben.

Schauen wir optimistisch auf das Jahr 2026. Möge es Glück und Gesundheit bringen. Hoffen wir mit Zuversicht auf eine friedvolle Zeit.



Der Vorstand

Weihnachtsmarkt in Schwanebeck – ein Abend voller Gemeinschaft und Wärme



Der Weihnachtsmarkt in Schwanebeck war ein beeindruckendes Zeichen dafür, wie lebendig und verbunden unsere Stadt ist. Rund 500 Besucherinnen und Besucher füllten den Platz mit Licht, Freude und Begegnung – und machten die Veranstaltung zu einem wunderbaren Höhepunkt in der Adventszeit.

Besonders erfreulich war, dass neben vielen Schwanebeckerinnen und Schwanebeckern auch zahlreiche Gäste aus unseren Nachbargemeinden den Weg zu uns gefunden haben. Diese starke Resonanz zeigt, wie sehr unsere Veranstaltungen mittlerweile über die Stadtgrenzen hinaus geschätzt werden.

Ein großer Dank gilt allen Mitwirkenden, die mit ihrem Engagement zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben – den Vereinen, den Organisatoren, den helfenden Händen im Hintergrund sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die diesen Abend mit Leben erfüllt haben. Ohne dieses Zusammenspiel wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich.

Der Weihnachtsmarkt 2025 hat einmal mehr gezeigt: Schwanebeck ist ein Ort der Gemeinschaft, der Gastfreundschaft und des Miteinanders.

Ich danke allen Beteiligten und Gästen herzlich für diesen gelungenen Abend.

Ihr Bürgermeister Max Könnicke



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Neuer Offener Bücherschrank in Hausneindorf eröffnet

Pünktlich zum 1. Advent wurde am Dorfplatz in Hausneindorf eine besondere kleine Bibliothek eröffnet: Der Offene Bücherschrank.

Die Idee dazu gibt es im Ort bereits seit einiger Zeit. Dieses Projekt entstand in Zusammenarbeit von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, der Gemeinde Selke-Aue sowie dem Hausneindorfer Kinder- und Jugendverein, der die Finanzierung übernommen

hat. Gemeinsam mit unserem Bürgermeister wurde ein passender Platz gefunden, an dem die neue Bücherstation nun allen zugänglich ist.

Das Besondere an diesem Bücherschrank: Er ist rund um die Uhr geöffnet und steht allen zur freien Nutzung zur Verfügung. Ziel ist es, Bücher für jedes Alter anzubieten – damit wirklich für alle etwas dabei ist.

So funktioniert's:

- Such dir einfach ein Buch aus, das dich interessiert.
- Lies es in Ruhe – zu Hause oder gleich vor Ort.
- Bring es anschließend zurück oder stelle ein anderes empfehlenswertes Buch hinein.

Auf diese Weise bleibt der Bücherschrank für alle gut gefüllt und abwechslungsreich. Bitte geht sorgsam mit den Büchern um, damit viele lange Freude daran haben.

Der Hausneindorfer Kinder- und Jugendverein wünscht viel Vergnügen beim Lesen, Entdecken und Austauschen.



Veranstaltungskalender der Groß Quenstedter Vereine I. Halbjahr 2026

Datum	Veranstaltung	Ort
24.01.2026	TSV-Fasching	Mehrzweckhalle Groß Quenstedt, Schulweg
30.04.2026	Fackelumzug	Platz Hauptstraße/Kirchstraße anschließend Malfeuer auf dem Schützenplatz, Am Assebach
01.05.2026	TSV-Familientag	Sportplatz Groß Quenstedt, Am Bahnhof
09.05.2026	Tag der offenen Tür der Dartunion	Außengelände Schulweg vor der ehemaligen Schule
12./13./14.06.2026	Volksfest	Dorfanger, Schulweg

Stand: 1.12.2025
Änderungen vorbehalten!

Kindersachen FLOHMARKT

**Mehrzweckhalle
Groß Quenstedt
Schulweg 18**

**Samstag,
21.02.2026
16-20 Uhr**

**Flohmarkt rund um Kindersachen - liebevoll
ausgesuchte Kleidung für Kids und Mamas,
Spielzeug & praktisches Zubehör für kleine und
große Entdecker**

- genügend Parkplätze vorhanden
- für Verpflegung ist gesorgt

EINTRITT
FREI

Möchtet Ihr Eure eigenen Sachen verkaufen? Kein Problem! Mietet Euch einen Stand und werdet Teil unseres Kindersachen-Flohmarkts!

Für Tischreservierungen
bitte via WhatsApp bei
Kristin Krebs melden:

0170/3303021

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2548

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



PC.
Handy.
Tablet.

Kirchennachrichten



BUBE DAME KÖNIG sind Juliane Weinelt Gesang, Querflöte, Maultrommel | Till Uhlmann Drehleier, Violine, Backgroundgesang | Jan Oelmann Gesang, Akustikgitarre, Violine, Stompxbox

Am 17.01.2026 freuen wir uns auf ein ganz besonderes **Neujahrskonzert** und möchten gemeinsam mit Sekt, Saft oder Selters auf das Jahr 2026 anstoßen.

Das „BEST OF“ von ABBA, den Beatles und der Klassikwelt sowie eine Auswahl an bekannten Liedern aus der Rock- und Popmusik, erleben sie bei „**Klassik bei Kerzenlicht**“. Ein Meer aus Kerzen und eine ganz besondere Atmosphäre geben dem Konzert, gespielt vom Violinen-Talent Paul Darmits, einen ganz besonderen Flair.

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatiuskirche“ Ditfurt

Dezember 2025 / Januar 2026

Gottesdienste:

Mittwoch, 24.12.2025

17:00 Uhr Christvesper mit dem Krippenspiel der Kirchenkinder Ditfurt und dem Nachterstedter Posaunenchor in der geheizten Bonifatiuskirche

Freitag, 26.12.2025

10:00 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtstag in der geheizten Bonifatiuskirche

Mittwoch, 31.12.2025

17:00 Uhr Altjahrgottesdienst in der Winterkirche

Sonntag, 11.01.2026

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Winterkirche

Veranstaltungen:

Irische Weihnacht mit Bube Dame König

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr mit rund 250 Besuchern kehrt die Irische Weihnacht am Samstag, den 20. Dezember zum dritten Mal zurück in die beheizte Ditfurter St. Bonifatiuskirche. Im Gepäck haben die Musiker der preisgekrönten Folkband Bube Dame Königrasante Tanzstücke und Carols von der Grünen Insel, sowie das ein oder andere hiesige Weihnachtslied im Irish Folk Sound. Auch auf eine liebevoll vertonte winterliche Geschichte kann sich das Publikum wieder freuen. Dieses Jahr wird die Band begleitet von der Gastmusikerin Babbett Niclas an der Harfe.

Karten für beide Konzerte erhalten Sie hier:

- Diftfurter Bauernmarkt, Harslebener Str. 12, 06484 Diftfurt, (Tel.: 03946/3591)
- Andrea Schulz „Basteltante“, Blankenburger Weg 1, 06484 Diftfurt, Tel.: (03946/707624)
- Gaststätte „zum Schützenhaus“, Schützenstraße 33, 06484 Diftfurt, Tel.: (03946/811882)- Pfarramt, Pfarrstr. 9, 06484 Diftfurt, Tel.: (03946/3617)

Der Frauen- und Seniorenkreis trifft sich am Dienstag, den 13.01.2026 um 14.00 Uhr in der Winterkirche.

Die KIDS der Kinderkirche Diftfurt treffen sich am Mittwoch, den 14.01.2026 um 16:30 Uhr in der Winterkirche.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr

Pfarrstr. 9, 06484 Diftfurt, Tel.: 03946/3617, Fax: 03946/9887640

in dringenden Fällen: Pfarrer Dr. Tobias Gruber: 03946/2545

oder H.-J. Gröpke: 03946/4405

*Weihnachtsgrüße der Kirchengemeinde „Sankt Bonifatius“ Diftfurt
Mit einem Blick in die Diftfurter Weihnachtskirche*



und der beginnenden Advents- und Weihnachtszeit sind wir uns bewusst, dass wir in vielfältiger Weise in Wort, Tat und Geldmitteln unterstützt wurden.

Dafür möchten wir uns im Namen unserer Kirchengemeinde ganz herzlich bedanken und wünschen allen, die sich uns verbunden wissen, eine frohe und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Darüber hinaus wünschen wir Ihnen ein frohes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026.

Julianne Rydzik
GKR-Vorsitzender

Tobias Gruber
Pfarrer

Franziska Junge
Pfarrerin

Sonstiges

Schließung der Gemeinde Bibliothek Diftfurt zum 01.01.2026

Seit dem 22.10.2025 steht das gesamte Sortiment zur Schenkung bereit. Dieses Angebot findet große Resonanz bei Bürgern und Bürgerinnen, die als Dankeschön großzügig gespendet haben. Die Einnahmen in Höhe von 216,- € aus den ersten Wochen, habe ich, im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages am 21.11., den Erziehern des Kindergarten „Gieselbeinchen“ übergeben. Dafür möchte ich mich bei allen Spendern und Spenderinnen bedanken.

Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Neue Jahr.

Monika Arndt

Einladung zur Blutspende in der Verbandsgemeinde Vorharz



Deutsches
Rotes
Kreuz

BLUTSPENDEDIENST
NSTOB

Es wird zur Blutspende eingeladen!

Termine

Groß Quenstedt	Mehrzweckhalle	Donnerstag, 15. Januar 2026
Wegeleben	Grundschule	Montag, 23. Februar 2026
Dr. Wilhelm Schmidt		

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH

Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App:

www.spenderservice.net

Weihnachtskonzert im Ostendorf

Harsleben/dku. Wie in jedem Jahr zur Weihnachtszeit erwarten die Harslebener in diesem Jahr am Donnerstag, 18. Dezember, gegen 17 Uhr im Ostendorf einen musikalischen Gruß von „Rudi´s Weihnachtsrudel“. „Wir freuen uns jedes Jahr aufs Neue auf diesen schönen Abend in der Adventszeit“, sagte Anwohnerin Monika Kuske nach der Terminzusage der Musiker.

„Harschlewe“

Vorbild für plattdeutsche Traditionspflege



Die Schülerinnen und Schüler pflegen in der Grundschule in Wegeleben die plattdeutsche Sprache. Foto: Dieter Kunze

Harsleben/dku. Die niederdeutsche Sprache sollte nach einem Landtagsbeschluss von 2019 mehr sichtbar gemacht werden. Harsleben ist die erste Kommune in Sachsen-Anhalt, die seit Ende 2021 auch seine niederdeutsche Bezeichnung „Harschlewe“ führen darf. Dabei hat die Gemeinde auf dem Gebiet der plattdeutschen Sprache eine lange Tradition.

Der Chor „Harmonic“, Heimatdichter Hermann Vocke und der

von Brigitte Fricke ins Leben gerufene Plattdeutsche Abend, zu dem alle Interessierten jeden zweiten Montagabend im Monat ins Rathaus eingeladen sind, gehören zur Traditionspflege. Diese wird auch von den Jüngsten fortgesetzt, zunächst in der Grundschule Harsleben und seit einigen Jahren in der Grundschule „Dr. Wilhelm Schmidt“ in Wegeleben. Hauptsächlich für die Schüler der vierten Klassen trifft sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung

von Margrit Hoffmann und Irene Bohmeier regelmäßig. Die Mädchen und Jungen zeigen bei verschiedenen Veranstaltungen ihr Können. So waren sie beim plattdeutschen Treffen in Schlanstedt im Huy dabei. Höhepunkt war das Plattdeutsche Landeslesefest im Juni in Magdeburg. Kürzlich präsentierten die Mädchen und Jungen im Rathaus Harsleben erneut ihr Können. Darüber freuten sich die Mitglieder der Seniorengruppe der Volkssolidarität und auch Christian Sadel vom Projekt des Landesheimatbundes „Niederdeutsch in den Schulen“.

„In Sachsen-Anhalt gibt es elf solcher Klassen, die sich mit dem Thema befassen“, sagte er. „Harschlewe“ gehöre seit Jahren zu den aktivsten Gruppen. Darauf ist auch Schulleiterin Heike Stierner stolz, die ihre Schüler in Harsleben begleitete. „Irene und Margrit machen das toll“, betonte sie. Die aufgeregten Schüler seien auch sonst eifrig dabei.

Zum Programm gehörten zur Jahreszeit passende Lieder und Gedichte, aber auch skurrile Geschichten.

Herzlich gedankt wurde Heidi Günther, die als Erwachsene zu

den plattdeutschen Abenden von Brigitte hinzu gestoßen ist. Sie bekam viel Beifall für ihre Beiträge über ein Testament und die Auswirkungen von verschiedenen Stufen der Gesundheitsreformen. Die Schülerin Lea-Sophie Schmolka besucht jetzt die 11. Klasse im Gymnasium, hält der Arbeitsgemeinschaft aber immer noch die Treue.

Seniorengruppenleiterin Monika Kuske dankte allen Beteiligten für ihr Engagement. „Ett is schöne, dat et sowat noch jifft“, sagte sie. Getränke, etwas zum Naschen und einen Umschlag gab es noch für die besonderen Gäste des Nachmittags. Christel Junge hatte wieder fleißig für die Kaffeetische Dekorationen gebastelt und Ralf Hübener sorgte für die Obstbeilage. Jubilare unterstützen solche Treffen gern mit Kaffee und Kuchen. Nach dem Weihnachtsmarktbesuch in Goslar und der Seniorenweihnachtsfeier für alle älteren Harsleber können sich die Gruppenmitglieder schon auf ein spannendes Jahresprogramm für 2026 freuen, wo es unter anderem für mehrere Tage nach München und zu den Störtebecker-Festspielen geht.

Eiserne Hochzeit mit viel Nachwuchs



Das seltene Jubiläum der Eisernen Hochzeit konnten Ursula und Gerhard Langenstraß in Harsleben mit ihren Kindern Olaf, Beate, Astrid und Ines feiern.
Foto: Dieter Kunze

Harsleben/dku. Wer 65 Jahre verheiratet ist, feiert seine Eiserne Hochzeit. Das seltene Ereignis ist mit Stärke und Beständigkeit verbunden, die das Eisen als widerstandsfähiges Material symbolisiert. In Harsleben haben Ursula und Gerhard Langenstraß seit ihrer Vermählung einiges erlebt.

Darüber wurde zur Familienfeier Bilanz gezogen. Immerhin vier Kinder, bisher sechs Enkelkinder und vier Urenkel gehören zur Familie.

Auch Harslebens Bürgermeisterin Christel Bischoff (parteilos) schloss sich den guten Wünschen der zahlreichen Gratulanten an.

Der heute 90-jährige Gerhard Langenstraß hat früher viele Jahre in der Harslebener Käserei Rusack gearbeitet. Seine Frau, jetzt 85 Jahre alt, war einst Sachbearbeiterin im Maschinenbau Halberstadt und wurde nach der politischen Wende Verkäuferin in Harsleben.

Mit dem Rentenalter war dann mehr Zeit für den eigenen Garten und das Haus. Auch an einige längere Reisen erinnert sich das Ehepaar heute gern. Viele Begegnungen gab und gibt es noch in der Seniorengruppe der Volkssolidarität in Harsleben.

Überraschung zur Gnadenhochzeit

Ehepaar kehrt zum Ort ihrer Trauung zurück

Harsleben/dku. Der Tag ihrer Gnadenhochzeit wurde für das Ehepaar ein Tag voller Erinnerungen und Emotionen. Helga



70 Jahre nach ihrer Vermählung kehrt das Gnadenhochzeitspaar Helga und Werner Trumpf noch einmal mit Bürgermeisterin Christel Bischoff nach Harsleben ins Rathaus / in die Kirche zurück.
Foto: privat

Schütze wurde einst in Harsleben geboren und lernte als 19-jährige Werner Trumpf kennen. Ein Jahr später, vor 70 Jahren, heiratete das Paar in der Kirche St. Simon und Judas in Harsleben.

Zu dem seltenen Ehejubiläum ließ sich die Familie etwas einfallen und kam dem Wunsch von Helga Trumpf entgegen, noch

einmal den Gang in die Kirche zu gehen. Daraus wurde ein tolles Familientreffen mit vielen Emotionen. Nach der Kirche begrüßte Bürgermeisterin Christel Bischoff das besondere Paar mit ihren Gästen im Rathaus Harsleben und man tauschte sich über frühere Erlebnisse aus. Auch der Kindergarten gratulierte dem Jubelpaar.

Nach dem ersten Kind der Familie gab Werner Trumpf seine Arbeit als Maurer auf Montage auf und beide übernahmen eine Konsumgaststätte in Nienhagen. 1977 zog das Paar von Nienhagen nach Magdeburg-Sudenburg, wo sie jetzt von den Familienmitgliedern besser unterstützt werden können. Zur Großfamilie gehören immerhin fünf Kinder, neun Enkelkinder und vier Urenkel. Helga Trumpf hat selbst vier Geschwister.

Die haben sich auch in Nienhagen/Schwanebeck etwas einfallen lassen. Dort ging es mit einer Kutsche zu den früheren Wirkungsstätten.

In Magdeburg gehen die beiden über 90-Jährigen noch wöchentlich in ein Fitnessstudio und erfreuen sich an viele Erinnerungen an ihre Reisen sowie die Erlebnisse in der Harzregion.

Neue Brücke passt jetzt



Bauhändler Ulrich Rudzinski und Harslebens Bürgermeisterin Christel Bischoff sind froh, dass das Problem Goldbachbrücke jetzt gelöst ist.
Foto: Dieter Kunze

Harsleben/dku. Die Goldbachbrücke an der Schule am Wasser in Harsleben sollte seit vielen Monaten wegen Baufälligkeit erneuert werden. Die hölzerne Fußgängerbrücke ist seit Jahren ein Sanierungsfall und sorgte dann wegen falscher Maße für Aufregung. Nach der Sperrung des Weges mussten Anwohner für den Besuch im Rathaus, in der Kirche oder in der Arztpraxis längere Fußwege in Kauf nehmen.

Bereits im Jahr 2024 wurde eine neue Brücke aus Aluminium nach einer Ausschreibung bei dem Spezialanbieter, der Firma Glück am Bodensee bestellt, aber die erste Ausführung brachte kein Glück. Die vorbereitete Brücke war zu kurz, „mindestens 1,6 m“, war die parteilose Bürgermeisterin Christel Bischoff sauer und hoffte, dass die Verantwortlichen bald eine Lösung finden. So wurde im September diesen Jahres eine neue Zeichnung eingereicht. Danach bauten die Bauhofmitarbeiter unter Anleitung des Bauamtes die neuen

Beton-Fundamente passend ein. Vor Kurzem stand nun der LKW mit der neuen 6,66 Meter langen Brücke zur Montage bereit. „Das konnte mit technischer Hilfe unserer Agrargenossenschaft unkompliziert erfolgen“, freute sich die Bürgermeisterin. Dazu mussten an der Zuwegung einige Anpassungen vorgenommen werden, vor allem, um eine bisherige Stufe zu vermeiden. „Das hat Ulrich Rudzinski von der Firma ibex-Bau gut hinbekommen“, so Bischoff. Jetzt hat die Brücke mit ihrem rutschfesten Belag eine Neigung von zwei Grad und kann von den Anliegern genutzt werden. Lediglich für das Gelände müssen noch kleine Anpassungen vorgenommen werden. Dann hat die lange Geschichte der schon 2023 in Auftrag gegebenen Brücke ein gutes Ende gefunden.

„Besonderer Dank gilt den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde, der Agrargenossenschaft, dem Bauamt und Ulrich Rudzinski für die gute Zusammenarbeit“, betonte die Bürgermeisterin.



somit ab sofort auch die Entwicklung der Esskastanie.

Die Freude über den neuen Baum ist bei Humanas-Pflegedienstleiterin Nicole Kraut groß. „Wir freuen uns über den besonderen Baum“, erklärt Nicole Kraut. Auch Schwanebecks Bürgermeister Max Richard Könecke zeigt sich begeistert von der Pflanzaktion und hat entsprechend gern tatkräftig zum Spaten gegriffen. „Mein Dank gilt dem Verein ‚Rund um den Huy‘ für die Edelkastanie, die wir gemeinsam im Humanas-Wohnpark gepflanzt haben. Ich hoffe, dass sie sehr gut anwächst und dass wir in ein paar Jahren von den schönen Esskastanien zehren werden“, sagt Bürgermeister Max Richard Könecke.

Zum Aufwärmen ging es nach der erfolgreichen Pflanzaktion im Anschluss gemeinsam in den Wohnpark. Schließlich wartete hier schon eine gemütliche Kaffeetafel auf alle Beteiligten – samt zahlreicher Kuchen und Torten, die Humanas-Hauswirtschaftsleiterin Sandra Kunze für die fleißigen Helferinnen und Helfer gebacken hatte.



Presseinformation

Eine Esskastanie für den Humanas-Wohnpark Schwanebeck
Schwanebeck, 24. November 2025

Eine Edelkastanie, genauer gesagt eine Esskastanie, ziert seit kurzem das Gelände des Humanas-Wohnpark Schwanebeck. Ein besonderer Baum, der so in Schwanebeck laut Christine Bremer bis dato noch nicht zu finden war. Dass die Edelkastanie jetzt auf dem Humanas-Wohnpark-Gelände am Rosenweg zu finden ist, liegt an einer Entscheidung des Fördervereins der Petri-Sekundarschule Schwanebeck.

Und zu dessen Mitgliedern gehört Christine Bremer, die in dieser Funktion auch dabei war, als die besondere Kastanie im Schwanebecker Humanas-Wohnpark in den Boden gebracht wurde. Mit vereinten Kräften durch Christine Bremer für den Förderverein, Schwanebecks Bürgermeister Max Richard Könecke und Humanas-Bewohner Achim Bus hat das auch wunderbar funktioniert. Auch Schülerinnen und Schüler der Petri-Sekundarschule als Kooperationspartner des Wohnparks, dessen Team und viele Bewohnerinnen und Bewohner haben der Pflanzaktion bei winterlichen Temperaturen beigezogen.

Die Esskastanie ist Teil des Projekts „Gemeinschafts-Baum“, das aus EU-Fördermitteln (LEADER/CLLD) gefördert wird. Im Fall der neuen Humanas-Esskastanie war es die lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy e.V.“, die dem Förderverein die Esskastanie für dessen bemerkenswertes Engagement und den Einsatz von EU-Fördermitteln für demokratiefördernde Projekte, spendiert hat. Der Förderverein wiederum hat entschieden, dass der Gemeinschafts-Baum auf dem Humanas-Wohnparkgelände gedeihen soll. Die Idee dazu hatte Vereinsmitglied Christine Bremer. Schließlich sieht sie als Nachbarin des Wohnparks das Gelände am Rosenweg täglich bei ihren Gassirunden mit ihrem Collie – und

Verbandsgemeinde Vorharz | Petri-Sekundarschule Schwanebeck | Talsperre | Müllgeräte

Personen:
Christel Bischoff
Ulrich Rudzinski
Sandra Kunze

Telefon:
+49 380 34102 4
+49 380 34102 5

Webseite:
www.vorharz.de
www.petri-schule.de



Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Verbandsgemeinde Vorharz | Petri-Sekundarschule Schwanebeck | Talsperre | Müllgeräte

Personen:
Christel Bischoff
Ulrich Rudzinski
Sandra Kunze

Telefon:
+49 380 34102 4
+49 380 34102 5

Webseite:
www.vorharz.de
www.petri-schule.de

Herzlichen Glückwunsch

Altersjubiläre

Ditfurt

01.01.	Frau Thiel, Ingrid Hilde	zum 85. Geburtstag
04.01.	Frau Weisel, Rosemarie Anita	zum 70. Geburtstag
07.01.	Frau Fröhlich, Ingrid Else	zum 90. Geburtstag
09.01.	Herr Hartmann, Ulf Gerwald	zum 70. Geburtstag
09.01.	Frau Hebecker, Renate	zum 70. Geburtstag

Groß Quenstedt

11.01.	Frau Dannenberg, Karin	zum 85. Geburtstag
11.01.	Frau Wohlenberg, Erika	zum 85. Geburtstag
25.01.	Herr Spengler, Wolfgang August Georg	zum 85. Geburtstag

Harsleben

09.01.	Frau Schmeiß, Bärbel Marianne	zum 75. Geburtstag
11.01.	Herr Heßler, Gero	zum 85. Geburtstag
13.01.	Herr Deckert, Peter	zum 85. Geburtstag
17.01.	Herr Menzel, Wolfgang Hans-Joachim	zum 70. Geburtstag
27.01.	Frau Günther, Elke	zum 70. Geburtstag

Hedersleben

07.01.	Herr Rönisch, Volker Hartmut	zum 80. Geburtstag
10.01.	Herr Winnigstädt, Rolfdieter	zum 70. Geburtstag
21.01.	Frau Bahr, Ingetraud Lina Marie	zum 85. Geburtstag
22.01.	Frau Kahl, Onni Ilse	zum 95. Geburtstag
23.01.	Frau Fleck, Elli Marita	zum 85. Geburtstag
24.01.	Frau Mokros, Kriemhild	zum 70. Geburtstag

Schwanebeck

01.01.	Frau Jork, Annemarie	zum 80. Geburtstag
03.01.	Frau Könnecke, Annemarie	zum 80. Geburtstag
05.01.	Frau Dannenberg, Christel	zum 85. Geburtstag
24.01.	Herr Miede, Klaus Manfred	zum 90. Geburtstag
29.01.	Frau Niedworok, Gisela Irmtraut	zum 75. Geburtstag

Nienhagen

17.01.	Herr Linzmaier, Otto Fridolin	zum 75. Geburtstag
--------	-------------------------------	--------------------

Hausneindorf

11.01.	Frau Witte, Christine Rosemarie	zum 75. Geburtstag
14.01.	Frau Schäfer, Elke Marie	zum 80. Geburtstag
22.01.	Frau Wirth, Irene Irmgard	zum 75. Geburtstag

Wegeleben

02.01.	Herr Kramer, Wolrad Hermann Christian	zum 70. Geburtstag
05.01.	Frau Stirnat, Regina Maria Klara	zum 85. Geburtstag
06.01.	Herr Remmert, Walter Herbert Hermann	zum 70. Geburtstag
07.01.	Herr Mente, Heinz-Günther Otto	zum 75. Geburtstag
24.01.	Herr Vogt, Günter Walter	zum 90. Geburtstag
25.01.	Frau Freier, Renate	zum 75. Geburtstag

Adersleben

16.01.	Frau Eckert, Wera	zum 75. Geburtstag
30.01.	Herr Kurtz, Wilfried Georg	zum 80. Geburtstag

Deesdorf

08.01.	Frau Seile, Angelika	zum 70. Geburtstag
09.01.	Herr Schmidgunst, Manfred Herbert	zum 70. Geburtstag

Ehejubiläum

Schwanebeck

28.01.	zum 65. Hochzeitstag
	Herr Paulick, Peter und Frau Paulick, Barbara

Selke-Aue

23.01.	zum 50. Hochzeitstag
	Herr Wallschläger, Siegfried und Wallschläger, Kriemhilde

Wegeleben

22.01.	zum 60. Hochzeitstag
	Herr Abend, Heinz und Frau Abend, Gerda Elisabeth



Liebe Ditfurterinnen und Ditfurter,

ja, es wird Weihnachten! In den vergangenen Tagen gab es gute Gespräche bei Glühwein und Bratwurst auf den verschiedensten Weihnachtsmärkten und Weihnachtsfeiern. Viele Häuser und Grundstücke sind wunderschön weihnachtlich geschmückt und die Kinder haben ihre Wunschzettel hoffentlich rechtzeitig abgegeben! Auch am letzten Novemberwochenende habe ich mich sehr über die zahlreiche Teilnahme am 24. Nikolausmarkt gefreut. Es zeigt die starke Verbundenheit zu unserer Gemeinde. Mein Dank gilt dem Heimatverein sowie den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern.

Die Advents- und Weihnachtszeit gibt uns immer eine schöne Gelegenheit, den einen oder anderen Blick zurückzuwerfen. Vergangenes zu bewerten, neue Pläne zu schmieden und Wünsche für die Zukunft zu formulieren.

Lassen Sie mich die Gelegenheit ergreifen und Ihnen allen auf diesem Wege nochmal zu danken für Ihr unerschütterliches Engagement in unserer dörflichen Gemeinschaft. Ohne Sie hätte die Gemeinde so manche Herausforderung in diesem Jahr nicht so ohne Weiteres meistern können! Als Bürgermeister unserer Gemeinde bin ich stolz darauf, Teil einer so engagierten und lebendigen Gemeinschaft zu sein. Auch in diesem herausfordernden Jahr ohne Haushalt haben wir gemeinsam viele Vorhaben gemeistert, Projekte wie die neue Fahrbahn

der Harslebener Straße und die Baumpflanzung im Park umgesetzt und uns dabei gegenseitig unterstützt. Und natürlich wurde in Ditfurt wieder viel gefeiert! Auch als kleine Gemeinde prägt Ditfurt doch ein sehr breites gesellschaftliches Leben, etwas auf das wir alle stolz sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten.

Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Vereinen, Verbänden, Institutionen, privaten Initiativen oder der Kirche ehrenamtlich engagiert haben. Ein besonderer Dank gilt auch unserer Freiwilligen Feuerwehr für ihren Dienst.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderats, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde sowie der Verbandsgemeinde Vorharz recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen schönen Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr 2026, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Matthias Hellmann

Bürgermeister Gemeinde Ditfurt



Weihnachtsgruß

Weißer Weihnacht jedes Jahr,
ja, das wäre wunderbar.
Doch auch wenn der Schnee nicht fällt,
liegt ein Zauber auf der Welt,
der uns Menschen träumen lässt ...

Wir wünschen euch ein frohes Fest

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest voller schöner Momente sowie einen guten Rutsch in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026. Möge es uns weiterhin gelingen, gemeinsam viel zu bewegen und unsere Heimatorte positiv zu gestalten.

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr
Bürgermeister Selke-Aue Uwe Fabian



Der Jahresausklang ist eine spannende Zeit:
 Das vergangene Revue passieren lassen
 und mit Neugier auf das Kommende blicken.
 Im Namen des Gemeinderates Harsleben bedanke
 ich mich für die vielen erfolgreichen Momente,
 die wir mit Ihnen erleben durften und wünschen uns,
 dass im kommenden Jahr noch viel mehr solcher
 Erlebnisse dazu kommen!
 Ich wünsche Ihnen wunderschöne Weihnachtstage,
 Glück und Zufriedenheit sowie ein gesundes neues Jahr!

Ihre Chr. Bischoff
 Bürgermeisterin
 Harsleben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns – ein Jahr, in dem wir wieder gezeigt haben, was unsere Stadt und unseren Ortsteil stark macht: Zusammenhalt, Engagement und der Wille, gemeinsam etwas zu bewegen.

Ich danke allen, die sich in Vereinen, Feuerwehr, Wirtschaft, Verwaltung oder einfach im täglichen Miteinander für Schwanebeck und Nienhagen eingesetzt haben. Ohne Sie wäre vieles nicht möglich. Weihnachten schenkt uns die Gelegenheit, innezuhalten und Kraft für das neue Jahr zu sammeln. Nutzen wir die Zeit mit unseren Familien

und blicken wir zuversichtlich nach vorn: 2026 wird ein Jahr, in dem wir weiter anpacken und unsere Heimat gemeinsam voranbringen. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Herzliche Grüße

Max Richard Könnecke
 Bürgermeister der Stadt Schwanebeck & Nienhagen



Marketingkonzepte
Von der Idee
zum Produkt.

LINUS WITTICH
 Medien KG

Weihnachtsgruß aus Wegeleben

Markt und Straßen stehn verlassen,
 still erleuchtet jedes Haus,
 sinnend geh'n wir durch die Gassen,
 alles sieht so festlich aus.



An den Fenstern haben Frauen,
 still die bunten Lichter angezünd't,
 tausend Kinder stehen staunend,
 sehen, was die Weihnacht bringt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wegeleben und Ortsteile,

Das vergangene Jahr hat uns erneut gezeigt, wie wichtig Zusammenhalt für unsere Stadt und Ortsteile ist. Ob in Vereinen, im Ehrenamt, der Feuerwehr sowie Wirtschaft und Verwaltung, und auch im privaten Umfeld: Ihr Engagement prägt das Leben und erfüllt unsere Gemeinschaft mit Leben und Wärme.

Auch im kommenden Jahr stehen wichtige Aufgaben vor uns. Wir werden begonnene Maßnahmen weiterführen, neue Projekte vorantreiben und auf den Weg bringen. Ich freue mich darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen – in offenen Gesprächen, gegenseitigem Respekt und einem positiven Miteinander.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein glückliches, gesundes neues Jahr. Möge es für uns alle positive Entwicklungen, gute Begegnungen und gemeinsame Erfolge bringen.

Frohe Weihnacht!

Ihr Bürgermeister
 René Kerl



Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht der Verein „Straßentiger Wegeleben e.V.“. Ein großer Dank geht an die lieben Spender, die uns tatkräftig unterstützen, aber auch an unsere Mitglieder, die sich tagtäglich aufopferungsvoll um unsere Sorgenfellen kümmern.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
 E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Anzeige(n)



LIEBE MITGLIEDER, FREUNDE UND FÖRDERER DES
HEIMATVEREINS DITTFURT E.V.,

WIR MÖCHTEN UNS GANZ HERZLICH FÜR IHRE IDEELLE
UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG UNSERER ZIELE UND
VERANSTALTUNGEN BEDANKEN. IHR ENGAGEMENT HAT
DAZU BEIGETRAGEN, DAS HEIMATMUSEUM IN DITTFURT ALS
BEREICHERUNG DER REGION VORHARZ ZU ERHALTEN.

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREN FAMILIEN
EIN VERZAUBERTES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GUTES NEUES JAHR.

Der Vorstand



Anzeige(n)